

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: April 2021

Die nachfolgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Veranstaltern oder Teilnehmern von Seminar- und Workshopveranstaltungen und Trainings, nachfolgend Kunden genannt, und Technische Großtierrettung Michael Böhler als Referent, nachfolgend Technische Großtierrettung genannt.

Des Weiteren regeln die AGB das Vertragsverhältnis zwischen den Käufern von Produkten, nachfolgend Kunden genannt, und Technische Großtierrettung Michael Böhler als Verkäufer, nachfolgend Technische Großtierrettung genannt.

Diese AGB sind Bestandteil eines jeden Angebots und schriftlichen oder mündlichen Auftrags/Vertrags. Bei Beauftragung von Leistungen und bei Abschluss von Verträgen erkennt der Veranstalter/Käufer diese Geschäftsbedingungen ausnahmslos an. Entgegenstehende und kollidierende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, die Vertragsparteien haben diese im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich vereinbart. Bei Rahmenverträgen gelten die AGB von Technische Grosstierrettung in ihrer jeweils aktuellen Fassung für sämtliche zukünftigen Rechtsgeschäfte.

I. Buchung von Vorträgen, Webinaren, Workshops und Trainings

(1) Angebote / Anmeldung / Vertragsabschluss

Schriftliche Angebote haben, sofern nicht anders angegeben, eine Gültigkeit von 30 Tagen. Die Buchung eines Vortrags, Seminars oder Trainings von Technische Großtierrettung bedarf keiner bestimmten Form. Sie kann mündlich oder schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Sofern die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Technische Großtierrettung ist berechtigt, die Buchung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung der Buchung durch Technische Großtierrettung zustande. Mit der Anmeldung werden die AGB und Teilnahmebedingungen von Technische Großtierrettung anerkannt.

(2) Körperliche Verfassung und Ausrüstung

Die Teilnahme an Veranstaltungen erfordert teilweise eine hinreichende körperliche Fitness und Belastbarkeit. Eine Überprüfung durch Technische Großtierrettung, ob Teilnehmer die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, ist nicht geschuldet. Technische Großtierrettung übernimmt keine Haftung für Verletzungen und Schäden, die auf eine unzureichende körperliche Verfassung des Teilnehmers zurückzuführen sind, es sei denn Technische Großtierrettung führt diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei. Technische Großtierrettung führt diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei. Technische Großtierrettung übernimmt ebenso keine Haftung für die einwandfreie Funktion und Sicherheit von Werkzeugen und Fahrzeugen des Kunden, die zur Durchführung einer Veranstaltung hinzugezogen werden. Inwieweit die mitgebrachte Ausrüstung dem Stand der Technik entspricht bzw. ohne Mängel ist, liegt in der Verantwortung des Kunden. Bei praktischen Trainings ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung notwendig. Für mitgeführte persönliche Schutzausrüstung oder feuerwehrtechnische Ausrüstung übernimmt Technische Großtierrettung keine Haftung für Schäden, es sei denn Technische Großtierrettung führt diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei.

(3) Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Teilnahmegebühren verstehen sich – sofern nicht anders ausgewiesen – ohne Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Diese trägt der Kunde. Für Veranstaltungen gelten die in der Auftragsbestätigung Ausgewiesenen Zahlungsbedingungen. Eine nur zeitweise Teilnahme an einem Vortrag, Webinar, Training, Seminar oder Workshop von Technische Großtierrettung berechtigt nicht zur Minderung.

(4) Urheberrecht

Die Inhalte aller Veranstaltungen von Technische Großtierrettung einschließlich eventuell ausgegebener Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dienen ausschließlich der persönlichen Information des Teilnehmers und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise - ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Technische Großtierrettung vervielfältigt, verbreitet, verarbeitet, an Dritte weitergegeben oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

Alle Bild- und Tonträger, die während einer Veranstaltung durch Technische Großtierrettung erstellt werden, können ohne vorherige Absprache zu Veröffentlichungs- und Informationszwecken, für PR- Maßnahmen oder zu Schulungszwecken durch Technische Großtierrettung genutzt werden.

Auf während den Veranstaltungen gefertigten Fotos können Teilnehmer zu erkennen sein. Die Teilnehmer werden zu Beginn einer Veranstaltung um ihr Einverständnis gebeten. Wenn die Teilnehmer mit der Erstellung und Verwendung der Fotos nicht einverstanden sind, haben sie dies bei Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Andernfalls bestehen zu einem späteren Zeitpunkt keine Schadensersatzansprüche oder Unterlassungsansprüche oder andere Ansprüche wegen der Verwendung von Bild- und Tonträgern durch Technische Großtierrettung.

(5) Leistungsbeschreibung

Die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung richtet sich nach den im Angebot aufgeführten Inhalten und Leistungen. Technische Großtierrettung ist berechtigt, einzelne Inhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Teilnehmers abzuändern, sofern dadurch nicht der Kern der vereinbarten Veranstaltung berührt wird. Technische Großtierrettung ist jedoch bemüht, jede mögliche Veränderung im Einvernehmen mit dem Kunden vorzunehmen und garantiert zudem, dass der Umfang der beschriebenen Leistungen erhalten bleibt.

Die im Angebot bezeichneten Leistungen werden durch Michael Böhler oder durch einen von ihm ersatzweise bestellten qualifizierten Referenten erbracht. Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet.

(6) Haftung

Einige Veranstaltungen von Technische Großtierrettung beinhalten den Umgang mit Pferden bzw. einem Pferdedummy. Der Veranstalter und/oder Teilnehmer wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Umgang mit Pferden ein deutlich erhöhtes Verletzungs- und Schadensrisiko besteht. Der Veranstalter/Teilnehmer erklärt mit Zustandekommen des Vertrages, dass er an Veranstaltungen von Technische Großtierrettung auf eigene Gefahr teilnimmt. Dasselbe gilt für die Teilnahme mit dem eigenen Pferd bzw. die Teilnahme des eigenen Pferdes.

Die Haftung von Technische Großtierrettung im Falle vorsätzlicher Schädigung oder Pflichtverletzung bleibt hiervon unberührt. Die Haftung für höhere Gewalt bleibt ausgeschlossen.

Technische Großtierrettung haftet für Personen- und Sachschäden, die vor, während und nach den Veranstaltungen entstehen bzw. entstanden sind nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Technische Großtierrettung. Dies gilt auch für Praxisübungen beim Teilnehmer vor Ort oder auf von Technische Großtierrettung bereitgestellten Übungsflächen. Eine darüber hinaus gehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Teilnehmer haften für Schäden, die deren eigenes Pferd verursacht. Das teilnehmende Pferd ist gesund und frei von ansteckenden Krankheiten; es verfügt über einen aktuellen Impfschutz. Außerdem besteht eine gültige Haftpflichtversicherung. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Teilnehmer von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.

- (7) Rücktritt, Stornierung, Umbuchung
Rücktritt durch den Veranstalter/Teilnehmer
Ein Rücktritt von gebuchten Webinaren ist nicht möglich.
Der Kunde/Auftraggeber von Veranstaltungen wie Vorträgen, Seminaren oder Workshops kann vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei Technische Großtierrettung. Die Stornierungskosten betragen bis 6 Wochen vor Veranstaltungstermin 10 Prozent des Entgelts für die Veranstaltung. Bis vier Wochen vor Veranstaltungstermin 50 Prozent des Veranstaltungsentgelts. Ab vier Wochen vor Veranstaltungstermin sowie bei Abbruch der Veranstaltung ist das volle Veranstaltungsentgelt zu entrichten.

Absage durch Technische Großtierrettung

Technische Großtierrettung kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere wenn das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet werden. Sollte das Training oder die Veranstaltung aus durch Technische Großtierrettung zu verantwortenden Gründen ausfallen, hat Technische Großtierrettung das Recht, einen Ersatztermin anzubieten. Der Teilnehmer wird in diesem Fall umgehend schriftlich benachrichtigt. Fällt eine Veranstaltung ersatzlos aus, erhält der Teilnehmer bereits geleistete Zahlungen rückerstattet. Weitere Ansprüche gegen Technische Großtierrettung sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens.

Versäumt ein Veranstalter/Teilnehmer die komplette oder Teile der Veranstaltung, hat er keinen Anspruch auf Ersatz, Erstattung der Teilnahmegebühr oder Regress gegenüber Technische Großtierrettung.

II. Für Punkte I gilt:

- (1) Datenschutz
Die Daten von Veranstaltern und Teilnehmern werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert. Die Namen der Teilnehmer werden eventuell den anderen Veranstaltungsteilnehmern über die Teilnehmerlisten zugänglich gemacht. Eine Weitergabe an Dritte ist, sofern nicht anders vereinbart, ausgeschlossen.
Ergänzend wird auf unsere Datenschutz-Richtlinien verwiesen (<https://www.comcavalo.de/datenschutz.html>).
- (2) Schlussbestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
- (3) Vorbehalt
Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- (4) Gerichtsstand
Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von Technische Grosstierrettung.